

## **Neue Drohnenregulierung der EU gängelt Schweizer Modellflieger**

**Eine neue Verordnung der EU soll den Betrieb von Drohnen regeln. Übernimmt die Schweiz dieses EU-Recht, wird auch der Modellflugsport als Freizeitaktivität erschwert. Der Aero-Club der Schweiz will dies verhindern, derweil das Bundesamt für Zivilluftfahrt auf das Regulierungstempo drückt.**

Die EU hat zwei Verordnungen erlassen, die den Betrieb von Drohnen regeln soll. Auslöser war das gehäufte und störende Auftreten von Drohnen, die von jedermann überall und ohne aviatische Kenntnisse betrieben werden können. Da diese Regeln für alle unbemannten Luftfahrzeuge gelten, betreffen sie auch den Modellflug. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) will die beiden Verordnungen auf den frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft setzen. Doch nun zeigt sich: eine Übernahme dieser Vorschriften in der Schweiz hätte gravierende Konsequenzen insbesondere für den Modellflugsport.

### **«Exorbitanter Aufwand»**

«Die EU-Vorschriften sind für den Modellflug nicht angemessen. Sie wären nur mit einem exorbitanten Aufwand um- und durchsetzbar», hält Adrian Eggenberger, Präsident des Schweizerischen Modellflugverbands fest. «Modellflug ist eine sinnvolle Sport- und Freizeitbetätigung ohne besondere Gefahren für Dritte. Das Aufkommen von Drohnen hat daran nichts verändert.» Die Schweizer Modellflugvorschriften seien bewährt, einfach und praxisorientiert. «Dagegen sind die sehr umfangreichen EU-Vorschriften rein administrativer Natur; sie erhöhen die Sicherheit nicht.»

### **Kompliziertes und umfangreiches EU-Regelwerk**

Die EU-Vorschriften erweisen sich im Unterschied zum aktuellen nationalen Recht tatsächlich als sehr kompliziertes und umfangreiches Regelwerk mit derzeit 265 Seiten, wie auch der Dachverband der Leichtaviatik und des Luftsports, der Aero-Club der Schweiz (AeCS) feststellt. Sein Fazit: «Die Vorschriften für Modellflugzeuge sind rein administrativer Natur.» Der AeCS unterlegt diese Aussage: Bei der Übernahme der EU-Regeln müsste das BAZL etwa ein Register für Modellflugzeugbetreiber sowie eine Internet-basierte Trainings- und Testplattform betreiben, Bewilligungen erteilen und den Modellflug im eigentlichen Sinne beaufsichtigen. «Die staatliche Überwachung nicht sicherheitsrelevanter Sport- und Freizeitaktivitäten ist weder sachgerecht noch mit unserer liberalen Gesetzgebung in Einklang zu bringen und daher nicht zu rechtfertigen», stört sich Matthias Samuel Jauslin, AeCS-Zentralpräsident und Nationalrat.

### **Modellflug als Treiber aviatischer Innovationen**

Modellflug sei viel mehr als Freizeitaktivität, hält Jauslin fest: «Er bietet nicht nur Jugendlichen Zugang zur Fliegerei und Technik, sondern ist auch für gewisse Tourismusbetriebe und KMU eine wichtige wirtschaftliche Basis. Zudem sind die Entwicklung umweltschonender Elektromotoren und Energiespeicher oder Verbesserungen im Bereich der Aerodynamik auf Erkenntnisse aus dem Modellflugbau zurückzuführen.» Er verweist darauf, dass in der Schweiz rund 15'000 verantwortungsvolle Menschen den Modellflugsport

betreiben und betont, dass Unfälle mit Schäden oder gar Verletzungen zum Nachteile Dritter äusserst selten seien.

### **Kein Grund zur Übernahme der EU-Verordnung**

Jauslin sieht keinen Grund, diese EU-Verordnung zu übernehmen. Artikel 23 des bilateralen Luftverkehrsabkommens gebe der Schweiz die Möglichkeit, den Modellflug von der Übernahme der EU-Vorschriften für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen auszunehmen. «Auf diese Weise würden sowohl die wirtschaftlichen Interessen der Drohnenindustrie gewahrt als auch die vom Bundesrat angenommene Motion 18.3371 „Sicherheit und Ordnung beim Betrieb von Drohnen“, welche eine klare Unterscheidung und unterschiedliche Behandlung von klassischen Flugmodellen und Drohnen verlangt, unkompliziert umgesetzt.»

13.5.20 wy